

Vorwort

Folgend erhalten sie alle relevanten Informationen für den Fahrerlagerbezug beim diesjährigen Qualifikationsrennen 24h-Rennen auf dem Nürburgring. Die Vorgaben sind verbindlich und von jedem Teilnehmer zwingend einzuhalten, damit ein ordnungsgemäßer Ablauf für alle Teilnehmer gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang bitten wir schon jetzt um Verständnis, dass wir vor Ort keine Sonderlösungen mehr akzeptieren und realisieren können und die Ihrerseits angemeldeten Flächen und Module (Team-Truck, Team-Truck + Zelt oder Zelt), gemäß Anlage 1 Ihrer Nennung, maßgebend sind.

ANREISE / CHECK-IN IN DER GRAF-ULRICH-HALLE

Ein **An- und Abreiseplan wird nach festgelegten Zeiten für jede Rennserie erstellt** und der Aufbau soweit möglich auf verschiedene Zeiten verteilt. Für die Teilnehmer des Qualifikationsrennens wird der Aufbau zur Vermeidung großer Menschenansammlungen auf gestaffelte Einfahrtszeiten verteilt. Der Aufbau wird in zwei Reihen und je Reihe in fünf Blöcke unterteilt.

Die Teams und Renndienste platzieren ihre Trucks/Zelte bzw. sonstigen Aufbauten auf zugewiesenen Flächen im Fahrerlager. Es besteht **Pflicht zum Tragen von Mund- und Gesichtsschutz im Fahrerlager**.

Der **Check-In für die Teilnehmer** (Abholung der notwendigen Dokumente, Tickets, etc.) wurde **in die Graf-Ulrich Halle in Nürnberg ausgelagert**. Diese ist ausreichend dimensioniert und kann bauartbedingt **permanent durchlüftet** werden (Rolltore). Zudem wird eine **Einbahnstraßen-Regelung** implementiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation sowie damit verbundener logistischer und organisatorischer Gründe behält sich der Veranstalter vor, einzelne Aufbauten/Einheiten von Rennteams im Vorfeld aufbauen bzw. von den Vorveranstaltungen aufgebaut zu lassen.

Ablauf

Mit diesem Leitfaden erhalten Sie einen Fahrerlagerplan und einen Detailaufbauplan basierend auf Ihren angemeldeten Flächen und Modulen. Die uns vorliegenden Maßangaben wurden bei der Planung entsprechend berücksichtigt und sind im Detailaufbauplan ersichtlich. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Änderungen vor Ort nicht mehr realisiert werden können.

Die jeweils aktuellen Pläne können unter www.24h-information.de eingesehen werden.

Es kann nur die von den Teams angemeldete und durch den Veranstalter eingezeichnete Fläche im Fahrerlager beansprucht werden. Sollten sich vor Ort Änderungen ergeben, können diese leider nicht berücksichtigt werden.

Organisation strikter und kontaktloser Einlasskontrollen und deren ständige Überprüfung, so dass eine vollumfängliche und durchgängige Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit gegeben ist.

Beim Erstzutritt zum Veranstaltungsgelände muss jede Person einen AUSGEDRUCKTEN negativen COVID-19 Test sowie eine ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft beim Einlasspersonal abgeben.

Dies gilt ebenfalls für die Truck-Fahrer.

Die Einhaltung der Zugangsbeschränkungen wird durch den Veranstalter sowie den Betreiber gewährleistet und Verstöße werden mit sofortigem Platzverweis und ggf. Ausschluss des gesamten Teams geahndet.

Freitag, 07. Mai 2021

Zur besseren Planung und Optimierung der Abläufe haben wir die **Blöcke** sowie die damit verbundenen Informationen **farblich gekennzeichnet**. Zudem haben wir neben den bekannten Blockeinfahrtszeiten auch **verbindliche Standby-Zeiten** definiert, zu denen sich die entsprechenden Module im Wartebereich abfahrbereit befinden müssen. Sofern die Module zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sind, kann für das betreffende Team ein planmäßiger Einzug nicht gewährleistet werden. Der Einzug erfolgt in diesem Fall erst nach Einzug der übrigen Teilnehmer, sofern noch möglich (gegebenenfalls kann beispielsweise ein Team-Truck aufgrund der begrenzten Fläche nicht mehr positioniert werden).

Bitte planen Sie Ihre Anreise entsprechend der für Sie vorgegebenen Standby-Zeiten. **Eine vorzeitige Anreise bringt Ihnen keine zeitlichen Vorteile, sondern erschwert lediglich den geplanten Ablauf.** Sollte sich Ihre **Anreise** hingegen **verzögern**, so bitten wir um unverzügliche Information der Fahrerlageraufsicht unter folgender **Hotline: +49 (0) 2691 / 9353380**. Diese Nummer steht während der Aufbauzeiten permanent für Sie zur Verfügung.

Einfahrt: Freitag, 07. Mai 2021

Damit die Wartezeiten reduziert werden, beginnt der Einzug der Blöcke in Reihenfolge der Reihen 1 und 2! Welche Teams mit welchen Modulen davon betroffen sind, ist dem Detailaufbauplan zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Standby-Bereich befindet sich am Freitag auf dem Parkplatz D1a. Die Einfahrt in den Standby-Bereich erfolgt über die Zufahrt an der Bundesstraße B258 (ausgeschildert).

Freitag, 07. Mai 2021

Nach der Zufahrt erfolgt durch das Fahrerlagerpersonal im Standby-Bereich eine Vorsortierung der Module gemäß den zugewiesenen Fahrerlagerstandorten, die Sie in der Anlage Detailaufbauplan ansehen können.

EINZUG Reihe 1

<u>Block</u>	<u>Standby-Zeit</u>	<u>Blockeinfahrzeiten</u>
Block 1 (weiß)	09:00 Uhr	ab 10:00 Uhr 
Block 3 (gelb)	09:00 Uhr	ab 10:00 Uhr 
Block 2 (grün)	11:00 Uhr	ab 12:00 Uhr 
Block 4 (grau)	11:00 Uhr	ab 12:00 Uhr 
Block 5 (orange)	13:00 Uhr	ab 14:00 Uhr 

Die Teams werden dann nach und nach einzeln und nach Anweisung durch das Fahrerlagerpersonal ab den oben genannten Zeiten in das Fahrerlager eingezogen.

- Aus dem Standby-Bereich werden die Module über die Bundesstraße B258 über die Zufahrt „Hotel Lindner“ in das GP-Fahrerlager geführt.

Den Anweisungen des Fahrerlagerpersonals ist zwingend Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teams, wenn es sich um Container- oder Eckpunktteams handelt, schon vorzeitig in das Fahrerlager zu ziehen.

Es kann nur die von den Teams angemeldete und durch den Veranstalter eingezeichnete Fläche im Fahrerlager beansprucht werden. Änderungen können vor Ort leider nicht berücksichtigt werden.

Freitag, 07. Mai 2021

Wichtig:

Wir weisen darauf hin, dass nicht die Reihenfolge am Freitag an der Zufahrt zum Standby-Bereich für den Aufbau entscheidend ist. Die Teams werden nach Aufbauplan vorsortiert und ab den Blockeinfahrtszeiten durch die Fahrerlagermannschaft in das Fahrerlager eingezogen.

EINZUG Reihe 2

<u>Block</u>	<u>Standby-Zeit</u>	<u>Blockeinfahrtszeiten</u>
Block 1 (weiß)	13:00 Uhr	ab 14:00 Uhr 
Block 3 (gelb)	13:00 Uhr	ab 14:00 Uhr 
Block 2 (grün)	15:00 Uhr	ab 16:00 Uhr 
Block 4 (grau)	15:00 Uhr	ab 16:00 Uhr 
Block 5 (orange)	16:00 Uhr	ab 17:00 Uhr 

Freitag, 07. Mai 2021

Sonntag, 09. Mai 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Fahrerlager am Sonntag, den 09. Mai 2021 bis spätestens 23:00 Uhr zu räumen ist.

Wir weisen darauf hin, dass beim Abbau weiterhin die gültigen Hygienebestimmungen im Fahrerlager Bereich gelten.

Sonntag, 09. Mai 2021

Sonstige Auflagen und Vorgaben

Grundsätzlich gilt wie folgt:

1. Sattelzugmaschinen müssen abgekoppelt werden (nach Anweisung des Fahrerlagerpersonals).
2. Anhänger und Sattelzugmaschinen müssen nach Anweisung der Fahrerlageraufsicht auf dem Parkplatz D1a abgestellt werden. Der Parkplatz ist nicht bewacht. Teilnehmer, die mit einem Anhänger anreisen, sollten für eine vernünftige Diebstahlsicherung sorgen. Der Veranstalter übernimmt für Diebstähle keinerlei Haftung.
3. Team-Fahrzeuge müssen auf der extra ausgewiesenen Parkfläche „Teamparking“ B2a abgestellt werden. Eine einmalige Einfahrt in das Fahrerlager ist nur mit dem Schein „Anlieferung Teams“ für 1x2 Stunden zum Be- und Entladen der Fahrzeuge erlaubt.
4. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Der erste Abschleppvorgang kostet Euro 300,-- inkl. MwSt. Das Fahrzeug wird erst nach Zahlung der Gebühr freigegeben. Sollte ein Fahrzeug ein zweites Mal abgeschleppt werden müssen, erhöht sich der Betrag auf eine Gebühr von Euro 600,-- inkl. MwSt. Hierbei wird gleichzeitig der Durchfahrtschein eingezogen.
5. Die Fahrstraße 1 im Fahrerlager, direkt hinter den Boxen, ist eine Rettungs- und Zufahrtsstraße für den Tankwagen und muss jederzeit freigehalten werden!
6. Die Fahrstraßen (alle) müssen zu jederzeit für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge befahrbar sein. Die Hebebühnen der LKW, bzw. Auflieger sind geschlossen zu halten und dürfen nur für Be- und Entladetätigkeiten geöffnet werden. Hier dürfen auch keine Reifen oder sonstiges Material abgestellt werden. Die Fahrerlagermannschaft und Security wird hier verstärkt kontrollieren und Verstöße an die Rennleitung melden.

7. Für die Fahrstraßen 2 und 3 gilt das Einbahnstraßensystem.
8. Alle teilnehmenden Teams werden darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Altreifen, Altöl, Sperrmüll, Speisereste und ähnlichen Materialien im Fahrerlager strengstens untersagt ist. Die Verursacher werden für Ihre Handlung in Haftung genommen.
9. Die Boxentore zur Fahrerlagerseite sind nach Möglichkeit stets geschlossen zu halten. Der Zugang zu den Boxen wird kontrolliert.

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte erfolgt eine schriftliche Meldung an die Rennleitung.

Ferner ist der Artikel 12 / Fahrerlagerorganisation im sportlichen Reglement der Ausschreibung grundsätzlich bindend und zu beachten.

Boxensignale / Boxenstände

Der Aufbau der Boxenstände ist erst ab Freitag, den 07. Mai 2021 ab 18:00 Uhr gestattet. Alle vorher aufgebauten Boxenstände werden vom Veranstalter entfernt.

Alle Unterbrechungen im Zaun, an und auf der Boxenmauer, müssen freigehalten werden. Es muss jedem Boxenteam möglich sein, Informationen an seine Fahrer zu signalisieren. An der Boxenmauer und am FIA-Zaun auf der Boxenmauer darf nichts befestigt werden.

Die Boxenstände dürfen in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Konstruktion nicht dem Ansehen des Motorsports schaden. Bitte gehen Sie fair miteinander um, beanspruchen Sie nur so viel Platz wie unbedingt notwendig. Bedenken Sie bitte, dass alle Teams untergebracht werden müssen und dass auch die weiteren Rahmenserien die Boxenstände nach Absprache mitnutzen.

Boxen

Wir weisen außerdem darauf hin, dass der Boxenvorplatz während weiterer Wettbewerbe, bzw. Training dieser Wettbewerbe, freigeräumt und nicht beeinträchtigt werden darf (siehe Ausschreibung 18.1 Boxen).

Fliegende Bauten / Verfahrensweise Werkstattzelte

Sie finden im Anhang die Bestimmungen zum diesjährigen (2021) Aufbau von Werkstattzelten. Ebenfalls ist das beigefügte Formular auszufüllen und uns einzureichen.

Wichtig !

Genehmigung von Werkstattzelten (die Fliegende Bauten sind) bei Veranstaltungen auf dem Nürburgring für die Saison 2021

Rechtliche Einordnung

Werkstattzelte, die an einen Sattelaufleger oder Truck angebaut werden und über eine Grundfläche von mehr als 75qm verfügen (der Truck bzw. Auflieger zählt mit in die Grundfläche) sind Fliegende Bauten im Sinne der Richtlinie für Fliegende Bauten (FlBauR, § 76 Abs. 1 LbauO Rheinland Pfalz). **Diese Werkstattzelte müssen, wenn sie am Nürburgring aufgestellt werden sollen, über eine gültige Ausführungsgenehmigung und ein Prüfbuch verfügen.** Die für das Zelt notwendige Ballastierung ist durch den entsprechenden Zeltbetreiber vorzuhalten.

Verfahrensweise

- Beim Aufbau eines Werkstattzeltes über 75qm (Fliegender Bau) ist zur Gebrauchsabnahme eine gültige Ausführungsgenehmigung und das Prüfbuch vorzulegen.
- Alle Dokumente sind in deutscher Sprache bereitzustellen.
- Die gemäß Statik vorzuhaltenden Ballastierungen sind vom Zeltbetreiber in eigener Regie zu beschaffen. Die Rennstrecke hält nur im begrenzten Rahmen Ballastgewichte vor.
- Bodenverankerungen wie Erdnägel o.ä. sind nicht gestattet.
- Der Aufbau von Werkstattzelten ist dem Veranstalter in jedem Fall schriftlich anzuzeigen

Abnahme des Werkstattzeltes

- Die Sicherstellung und Umsetzung der o.g. LbauO Rheinland Pfalz liegt in der Verantwortung des Veranstalters bzw. des Nutzungsüberlassers; nicht hingegen in der Verantwortung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.
- Der Zeltbetreiber bescheinigt der gebrauchsaufnehmenden Stelle gegenüber die Vorlage und ordnungsgemäße Prüfung aller Standsicherheitsnachweise der aufgestellten Werkstattzelte - anhand einer vom Prüfbüro gegengezeichneten Prüfliste.
- **Anzeige zur Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten bei der Kreisverwaltung Ahrweiler:** <https://kreis-ahrweiler.de/textl.php?id=297>
- Die Kreisverwaltung Ahrweiler ist berechtigt eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.
- **Werkstattzelte die den Bedingungen nicht entsprechen, dürfen nicht betrieben werden! Hier kann ein Abbau des Werkstattzeltes angeordnet sowie ein Bußgeld verhängt werden.**

Notfallplanung

- Jeder Zeltbetreiber hat zusammen mit der Anmeldung beim Veranstalter einen Zeltverantwortlichen für das Notfallmanagement mit Mobilnummer zu benennen, der als Ansprechpartner für die Dauer der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbauphasen jederzeit zur Verfügung steht, sich im Veranstaltungsbereich aufhält und die erforderlichen Maßnahmen zur Betriebseinstellung unverzüglich einleiten und durchführen kann.
- Bei zu erwartenden, markanten Wetterereignissen mit angekündigten Windböen $\geq 21,09$ m/s (Windstärke ≥ 8 Bft.) und bei starken Gewittern in Verbindung mit Windböen erfolgt über die Fahrerlageraufsicht, die Fahrerlagerbeschallung, einem SMS Verteiler eine entsprechende Information an die Zeltverantwortlichen.
- Danach sind die Zeltbetreiber der Werkstattzelte aufgefordert, alle Maßnahmen zur Betriebseinstellung vorzunehmen (Abziehen der Zeltplanen, Evakuierung eventueller Gäste und des Personals).
- Bei mobilen Einrichtungen wie z.B. kleinen Exponaten, Möbeln, Sonnenschirmen etc. ist vom Zeltbetreiber sicherzustellen, dass diese im Falle entsprechender Unwetterwarnung jederzeit kurzfristig zurückgebaut und eingelagert werden. Einlagerungsmöglichkeiten sind am Zelt vorzuhalten.

ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Es liegt in der Verantwortung des ADAC Nordrhein e.V., als Veranstalter, für einen Monat nach dem Zusammentreffen zu gewährleisten, dass im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sämtliche Personen dem zuständigen Gesundheitsamt mit Kontaktdaten benannt werden können. Ihr Name, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer werden gemäß der aktuell Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) erfasst, für einen Monat datensicher aufbewahrt und anschließend datensicher und vollständig vernichtet. Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist die Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

BETROFFENENRECHTE UND KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN:

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere über Ihre Betroffenenrechte erhalten Sie hier: <https://www.adac-nrh.de/dsi-114>. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@nrh.adac.de

Sie sind verpflichtet - vor Betreten des Veranstaltungsgeländes - dem Veranstalter ADAC Nordrhein e.V. folgende Auskünfte wahrheitsgemäß anzugeben. Beim Erstzutritt ist das unterschriebene Dokument dem Ordnungspersonal am Eingang auszuhändigen; dies wird mit einem zusätzlichen Aufkleber auf dem Ticket dokumentiert.

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname & Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
Unternehmen oder Team	
Einsatzbereich	

Hiermit bestätige ich, dass ich:

- Frei von Erkältungssymptomen in den letzten 14 Tagen - wie zum Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen sowie Kratzen im Hals bin,
- mir die umzusetzenden Hygieneregeln und der Mindestabstand 1,5m bekannt sind und ich diese berücksichtige,
- ich während der Veranstaltung meinen Mund-Nasen-Schutz in den entsprechend vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen trage,
- ich damit einverstanden bin, dass die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt, im Rahmen einer Infektionskettennachverfolgung weitergegeben werden. Es erfolgt keine sonstige Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Tritt eines der vorgenannten Erkältungssymptome vor Beginn oder während des Rennwochenendes auf, verpflichtet sich der/die Unterzeichner/in, unverzüglich den zuständigen Hygienebeauftragten darüber in Kenntnis zu setzen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die symptomatische Person von der Veranstaltung auszuschließen.

Der/die Unterzeichner/in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten vom Hygienebeauftragten für die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Ich bestätige, dass ich nicht an der Veranstaltung teilnehmen werde, falls ich in den letzten 14 Tagen einen direkten Kontakt (Kategorie 1) zu einem bestätigten Infektionsfall hatte.

Bei Verstoß gegen die oben genannten Regeln behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Person von der Veranstaltung auszuschließen.

Datum

Unterschrift



ANMELDUNG VON WERKSTATTZELTEN

VERANSTALTUNG

ADAC Qualifikationsrennen 2021

Team

Team Name	
24h-Rennen / Rahmenserie	
Zeltbeauftragter (Vor- und Zu Name)	
Mobilfunknummer	

Industrie

Firma	
Zeltbeauftragter (Vor- und Zu Name)	
Mobilfunknummer	

Werkstattzelt

Zelthersteller	
Zeltgröße	
Prüfbuch vorhanden	

(muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung in Deutsch/Englisch beim Veranstalter vorliegen)

Datum

Unterschrift